

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Vollzugsdefizite bei der Koblenzer Ausländerbehörde – Teil 4

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand bei der Besetzung der vakanten Stellen bei der Koblenzer Ausländerbehörde?
2. Wie viele Personen sind aktuell vollziehbar ausreisepflichtig, bzw. wie viele Personen wurden auch tatsächlich bereits im Jahr 2018 von der Koblenzer Ausländerbehörde abgeschoben?
3. Wie hoch ist die Zahl der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, die sich aktuell in Bearbeitung befinden?
4. Wie bewertet die Landesregierung, dass von 274 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nur sieben Personen abgeschoben worden sind?
5. Warum setzt die Ausländerbehörde der Stadt Koblenz bei 274 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen keine kommunalen Vollzugsbediensteten bei der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ein?
6. Wie hoch ist der Rückstau der Bearbeitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei der Koblenzer Ausländerbehörde?
7. Gewährt die Stadtverwaltung Koblenz den 274 Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, nur noch Leistungen nach § 1 a AsylbLG?

Matthias Lammert